



Musikschule Neckartailfingen

Aichtal Aitdorf Altenriet Bempflingen Neckartailfingen Neckartenzlingen Schlaitdorf

Merkblatt für den Unterricht - Elterninformation -

Liebe Eltern!

Ihr Kind ist in den Hauptfachunterricht an unserer Musikschule aufgenommen worden.

Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Einrichtung!

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt einige Hinweise geben, die aus unserer Sicht für einen gelungenen Unterrichtsablauf unabdingbar sind.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich gerne jederzeit an unsere Lehrkräfte oder die Geschäftsstelle.

Wir freuen uns darauf!

Bitte beachten Sie auch unsere Schulordnung, die Sie auf unserer [Internetseite](#) in der jeweils gültigen Fassung abrufen können.

Weil es so wichtig ist, beginnen wir gleich damit:

Das häusliche Üben!

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche musikalische Ausbildung ist das regelmäßige Üben zu Hause. Kein Instrument spielt sich von alleine! Unsere Lehrkräfte erstellen die Hausaufgaben stets abgestimmt auf die Leistungsfähigkeit und die Bedürfnisse ihrer Schüler:innen und erwarten, dass sich diese bis zur nächsten Unterrichtsstunde regelmäßig damit beschäftigt haben.

Regelmäßig – was bedeutet das eigentlich?

Eine allgemeingültige Regelung kann nicht abgegeben werden, da sich jede Schüler:in individuell entwickelt.

Generell kann man aber sagen: 6 x 20 Minuten pro Woche ist besser als 2 x 1 Stunde! Das Üben eines Instrumentes sollte den gleichen Stellenwert wie die schulischen Hausaufgaben haben, idealerweise hat es seinen festen Platz im Tagesablauf, bspw. nach der Mittagspause oder als willkommene Unterbrechung der Schulaufgaben.

Und ganz wichtig, gerade bei kleineren Kindern: Bitte stellen Sie als Eltern sicher, dass Ihr Kind die größtmögliche Unterstützung von Ihrer Seite bekommt! Sorgen Sie für eine angenehme Übesituation! Geben Sie Ihrem Kind die Ruhe, die es für ein sinnvolles Üben braucht. Helfen Sie ihrem Kind nach Ihren Möglichkeiten, sollten Fragen aufkommen und scheuen Sie sich nicht, Ihre Lehrkraft anzurufen, falls Sie selbst nicht weiter wissen.

Die Erfahrung zeigt: Kinder und Jugendliche, die keine familiäre Unterstützung beim Üben erhalten, brechen wesentlich häufiger den Unterricht ab, ohne dass sie ihre maximalen Möglichkeiten beim Erlernen eines Instrumentes abgerufen haben. Dies möchten wir unbedingt vermeiden!
(...und Sie doch bestimmt ebenfalls)

Regelmäßiges Üben → Spaß und Erfolg am Musizieren!

Noch ein Hinweis: Die Gemeinden in unserem Einzugsgebiet bezuschussen den Unterricht Ihres Kindes. Deswegen sind wir diesen Kommunen gegenüber verpflichtet zu gewährleisten, dass die uns anvertrauten Schüler:innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische und musikalische Fortschritte

machen. Sollte daher über längere Zeit keine ausreichende Übeleistung bestehen, müssen wir uns die Beendigung des Unterrichtsvertrages vorbehalten.

Zuteilung zum Unterricht

Ihr Kind ist bereits zum Einzelunterricht oder in eine Kleingruppe eingeteilt worden. Bitte beachten Sie, dass auf diese Einteilung, insbesondere auf die Gruppenstärke, kein Anspruch besteht und zum Semester-Ende - in Ausnahmefällen auch während des Semesters - eine Änderung vorgenommen werden kann. Sollte sich hierdurch das Monatsentgelt erhöhen, ist eine Sonderkündigung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wechsels möglich. Sollte sich das Entgelt verringern oder gleich bleiben, kann lediglich eine ordentliche Kündigung nach Maßgabe unserer Entgeltordnung erfolgen.

Unterrichtsausfall

Wir sind bemüht, den Unterricht regelmäßig und lückenlos durchzuführen (außer Schulferien und gesetzliche Feiertage, siehe Entgeltordnung). Unsere Lehrer:innen beginnen den Unterricht in der Regel pünktlich. Ein in Ausnahmefällen verspäteter Unterrichtsbeginn, der durch die Lehrkraft zu verantworten ist, wird nachgeholt bzw. durch eine entsprechend längere Stunde ausgeglichen. Unterrichtsausfall, der durch Krankheit der Lehrkraft bedingt ist, wird nachgeholt oder vergütet. Ein Anspruch darauf besteht aber nur, wenn der Unterricht **mehr als zweimal pro Semester** wegen Krankheit ausgefallen ist.

Ein Unterrichtsausfall wegen terminlicher Verpflichtungen des Lehrers wird bereits ab der ersten Stunde nachgeholt oder vergütet.

Unterrichtsausfall, der durch den Schüler zu verantworten ist, kann in der Regel nicht nachgeholt oder vergütet werden.

Unsere Lehrkräfte versuchen jedoch, Ersatz- oder Tauschtermine anzubieten, sofern dies die Kapazitäten zulassen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Verhinderung mindestens eine Woche vor der ausfallenden Stunde bekannt gegeben wird! Ein rechtlicher Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Instrumente

Bitte kaufen oder reparieren Sie die Instrumente in Ihrem eigenen Interesse stets in Absprache mit unseren Lehrkräften! Zu unserem Angebot gehört auch die Beratung über das richtige Modell oder geeignete Musikhäuser. Hier gibt es große qualitative Unterschiede, die sich oft wenig oder gar nicht im Preis niederschlagen.

Ensembles

Ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Angebots ist das gemeinsame Musizieren mit Anderen, auch fachübergreifend. Hierfür bieten wir zahlreiche Ensembles und Kammermusikformationen an, an denen zum Teil schon nach einem Unterrichtsjahr teilgenommen werden kann. Diese zusätzliche Teilnahme ist im monatlichen Entgelt für das Hauptfach bereits enthalten! Bitte sprechen Sie Ihre Fachlehrer:in darauf an.

Auftritte innerhalb und außerhalb der Musikschule

Mit unserem reichhaltigen Veranstaltungskalender wirken wir am kulturellen Leben der Gemeinden mit. Insbesondere fortgeschrittenen Schüler:innen, die sich schon einer größeren Öffentlichkeit präsentieren können, bieten sich hier immer wieder Auftrittsmöglichkeiten.

Aber auch für weniger fortgeschrittene Schüler:innen haben wir eine kleine Konzertreihe, die im Abstand von etwa 3 Monaten stattfindet: Die „internen Vortragsabende“ (IVA). Sie finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, nur Verwandte und Bekannte sind hierzu eingeladen.

Bitte ermöglichen Sie Ihren Kindern die Teilnahme an diesen Auftritten, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen eine wichtige Rolle spielen!

Gern bereiten unsere Lehrkräfte auch auf private Auftritte (Familienfeiern, Schulkonzerte o.ä.) vor. Die Stücke hierfür sollten dann aber rechtzeitig abgesprochen werden.

Wettbewerbe und Prüfungen

Neben der Breitenförderung ist die Spitzenförderung eine der zentralen Aufgaben unserer Schule. Wir gewährleisten eine

qualifizierte Vorbereitung auf Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ oder den Tonkünstlerwettbewerb. Aber auch die Vorbereitung auf die D-Lehrgänge des Blasmusikverbands oder Hauptfachprüfungen im Abitur sehen wir als unsere Aufgabe an. Ebenfalls ist Teil unseres Angebots die studienvorbereitende Ausbildung ([SVA](#)) für Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen.

Ihr Kind möchte an einer solchen Prüfung teilnehmen? Sprechen Sie dies gerne an, wenn wir es nicht schon getan haben!

Und was ist, wenn es nicht (mehr) klappt?

In fast allen Fällen entwickelt sich schnell ein konstruktives Miteinander von Schüler:in und Lehrkraft, welches viele Jahre Bestand haben kann.

Gerade die intensive Betreuung im Einzelunterricht und in Kleingruppen bringt es aber mit sich, dass es in Einzelfällen schon mal „nicht funktioniert“; dass eine der Parteien – Schüler:in oder Lehrer:in – oder gegebenenfalls sogar beide die Weiterführung des Unterrichtes in Frage stellen. Auch wenn dies sicherlich nur selten vorkommt: Es ist keine ganz ungewöhnliche Situation und Sie sollten lieber früher als später miteinander sprechen! Bitte wenden Sie sich in solch einem Fall vertrauensvoll zunächst an die Lehrkraft, die diese Situation kennt und mit Ihnen zusammen eine Lösung im Sinne Ihres Kindes suchen wird. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, dürfen Sie sich gerne in der Geschäftsstelle melden und ein Gespräch mit der Schulleitung vereinbaren.

Übrigens: Unsere Lehrer freuen sich natürlich auch über Ihre Nachricht, wenn Ihnen etwas besonders gut gefallen hat...

**Nun wünschen wir Ihrem Kind einen guten Start
und viel Freude beim Entdecken
„seines“ Instrumentes!**



Wir sind für Sie da!

Musikschule Neckartailfingen e.V.
Reutlinger Str. 27
72666 Neckartailfingen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Mo., Di., Do.: 9-13 Uhr Mi.: 14-16 Uhr
Sprechzeiten des Schulleiters n.V.

Tel.: (07127) 33095

info@musikschule-neckartailfingen.de

www.musikschule-neckartailfingen.de

Die Musikschule Neckartailfingen ist die öffentliche Musikschule für die Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Schlaitdorf und die Stadt Aichtal.



Mitglied im

VdM

Verband deutscher
Musikschulen